



- Zur Vorlage beim Unternehmen -

Diktatzeichen	Aktenzeichen	Ort	Stand	Dienstgebäude/Raum
		Dortmund	11.07.2022	MB 1 / E 06

INFORMATION ZUM PFLICHTPRAKTIKUM

Hiermit wird bescheinigt, dass das 20-wöchige Industriepraktikum in den Bachelor-Studiengängen Maschinenbau, Logistik und Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät Maschinenbau an der Technischen Universität Dortmund ein Pflichtpraktikum ist. Das gesamte Industriepraktikum, bestehend aus 8 Wochen Grund- und 12 Wochen Fachpraktikum, ist Bestandteil der jeweiligen Bachelor-Prüfungsordnung.

Eine Praktikumswoche entspricht 5 Arbeitstagen mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden. Sämtliche Fehlzeiten, z.B. aufgrund von Urlaub, Klausuren, Krankheit, Betriebsferien, Brückentagen, Streik oder Aussperrungen, sind nachzuholen, sodass die 20 Wochen genau 100 Arbeitstagen der Praktikantin/des Praktikanten entsprechen. Die einzige Ausnahme sind gesetzliche Feiertage am Ort des Praktikumsbetriebs, diese müssen nicht nachgeholt werden. Bei Fehlzeiten sollte die Praktikantin/der Praktikant den ausbildenden Betrieb um eine Vertragsverlängerung ersuchen, um den begonnenen Praktikumsabschnitt zusammenhängend abschließen zu können. Ein Ausgleich der Fehlzeiten durch Überstunden oder Arbeit an Samstagen ist möglich, in der Praktikumsbescheinigung muss dies aber explizit bestätigt sein.

Die Praktikumsrichtlinie ist auf der Homepage des Praktikumsamts einsehbar:

www.mb.tu-dortmund.de/studium/praktikum/

HINWEIS: Durch das Praktikumsamt werden keine personalisierten Bescheinigungen über ein Pflichtpraktikum ausgestellt! Auch firmeneigene vorformulierte Formulare werden nicht unterschrieben! Die Studierenden selbst müssen gegenüber dem Unternehmen bzw. dem Sozialversicherungsträger die Angabe machen, ob es sich bei Ihrem Praktikum um ein Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Das Praktikumsamt der Fakultät Maschinenbau